

**Regelung zum  
Mitführen von Handys im  
Unterricht  
an der Realschule Triberg**



- 1. Grundsätzlich dürfen Handys und Multimediageräte auf dem Schulgelände der RST nur in ausgeschaltetem Zustand mitgeführt werden. Zum Schulgelände gehört ausdrücklich auch der als Pausenhof genutzte Teil der Ignaz-Schöller-Straße.**
- 2. Entsprechend ist die Nutzung von Handys und Multimediageräten selbstverständlich während der Unterrichtszeiten, während der Pausen sowie vor und nach dem Unterricht auf dem Schulgelände untersagt.**
- 3. Zuwiderhandlungen werden wie folgt geahndet:**
  - Klassenbucheintrag und 2 Std. Arrest und schriftliche Information der Eltern durch den Fachlehrer, nach Einzelfallbeurteilung auch Einbestellen der Eltern.**
  - Verstöße werden in einer Liste im Lehrerzimmer vermerkt.**
  - Bei mehr als vier Verstößen erfolgt die Einschaltung der Schulleitung, die weitergehende Maßnahmen anordnen kann.**
- 4. Die Handys und Multimediageräte werden den Schülern bei einem Verstoß in ausgeschaltetem Zustand abgenommen und nach Unterrichtsende zurückgegeben.**

**Ausnahmeregelungen zur Benutzung von Handys und Multimediageräten im Unterricht trifft der jeweilige Fachlehrer.**

- Lehrerinnen und Lehrer achten darauf, persönliche Geräte nicht in Gegenwart von Schülern privat zu nutzen.**

**Triberg, den 14.05.2012**

**Waldfried Sandmann, Schulleiter**